

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 19/1093 –**

Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Oktober 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich. Der IS ist dort weitgehend militärisch zurückgedrängt. Deshalb kann das bisherige Ausbildungsmandat im Nordirak auslaufen gelassen und beendet werden. Die Terrororganisation IS stellt aber weiterhin eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie für die Stabilität in der Region dar. Vom IS geht weiterhin ein bewaffneter Angriff aus, gegen den das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegeben ist. Die internationale Anti-IS-Koalition reagiert auf die veränderte Lage in Syrien und Irak mit einer Anpassung des militärischen Beitrags zum Kampf gegen den IS in Form einer schrittweisen Reduzierung des Einsatzes kinetischer Fähigkeiten und einem verstärkten Fokus auf Aufklärungstätigkeit. Dem trägt die Bundesregierung in ihrem Antrag Rechnung, indem die Personalobergrenze des Einsatzes signifikant auf 800 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt und auf die Komponente des seegehenden Schutzes für den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulles“ im Mittelmeer künftig verzichtet wird. Irak ist in der Region ein Schlüsselland und befindet sich in einer kritischen Übergangsphase. Für Deutschland haben dabei die Stabilität Iraks, die Erhaltung der territorialen Einheit und die Beseitigung von Fluchtursachen Priorität. Die internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Iraks und Reform des irakischen Sicherheitssektors sind erforderlich, um einer unmittelbaren Gefahr für Deutschland, unsere Bündnispartner und die internationale Gemeinschaft entgegenzutreten. Militärische Beiträge bleiben wichtige Elemente dieses internationalen, vernetzten Ansatzes. Diese Bemühungen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte. Diese müssen dazu befähigt werden, der gewandelten Bedrohung zu begegnen

und damit die für eine erfolgreiche Stabilisierung erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Die bislang geleistete Unterstützung zum Aufbau der Grundfähigkeiten irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird beendet. Stattdessen wird zukünftig die Ausbildung im Schwerpunkt mit mobilen Trainingsteams durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung von Strukturen und Fähigkeiten, insbesondere durch Ausbildung der Ausbilder. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass militärisches Engagement ein unerlässlicher Baustein des deutschen Engagements ist, der aber in einen breit angelegten, umfassenden Ansatz eingebettet ist. Deutschland engagiert sich weiter in den zivilen Arbeitssträngen der internationalen Anti-IS-Koalition und übernimmt weiter als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung eine verantwortliche Rolle. In Syrien ist eine nachhaltige und umfassende politische Lösung des Konflikts notwendig, um dem Terrorismus und der radikalen Ideologie den Nährboden zu entziehen. Deutschland setzt sich daher auch weiterhin in internationalen Foren und im Rahmen des Genfer Prozesses für eine friedliche Lösung und politische Transition in Syrien in Übereinstimmung mit der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein. Das deutsche Engagement wird in einem weiteren Schritt zur Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere durch Fähigkeitsaufbau beitragen. Der militärische Beitrag Deutschlands bleibt damit eingebettet in einen internationalen, vernetzten Gesamtansatz unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition zur Stabilisierung Iraks. Perspektivisch wird sich der Bedarf an Unterstützung bei Maßnahmen zur Stabilisierung vom IS befreiter Gebiete sowie am Fähigkeitsaufbau in Irak weiterentwickeln. Um dem angemessen Rechnung tragen zu können, soll das Mandat zunächst um sieben Monate verlängert werden.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/1093 anzunehmen.

Berlin, den 20. März 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Petr Bystron
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Dr. Nils Schmid, Petr Bystron, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/1093** in seiner 20. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 7. März 2018 den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks mit bis zu 800 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Oktober 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird die Zustimmung des Deutschen Bundestages hierzu erbeten.

Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich. Der IS ist dort weitgehend militärisch zurückgedrängt. Deshalb kann das bisherige Ausbildungsmandat im Nordirak auslaufen gelassen und beendet werden. Die Terrororganisation IS stellt aber weiterhin eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie für die Stabilität in der Region dar. Vom IS geht weiterhin ein bewaffneter Angriff aus, gegen den das Recht zur kollektiven Selbstverteidigung gegeben ist. Die internationale Anti-IS-Koalition reagiert auf die veränderte Lage in Syrien und Irak mit einer Anpassung des militärischen Beitrags zum Kampf gegen den IS in Form einer schrittweisen Reduzierung des Einsatzes kinetischer Fähigkeiten und einem verstärkten Fokus auf Aufklärungstätigkeit. Dem trägt die Bundesregierung in ihrem Antrag Rechnung, indem die Personalobergrenze des Einsatzes signifikant auf 800 Soldatinnen und Soldaten abgesenkt und auf die Komponente des seegehenden Schutzes für den französischen Flugzeugträger „Charles de Gaulles“ im Mittelmeer künftig verzichtet wird. Irak ist in der Region ein Schlüsselland und befindet sich in einer kritischen Übergangsphase. Für Deutschland haben dabei die Stabilität Iraks, die Erhaltung der territorialen Einheit und die Beseitigung von Fluchtursachen Priorität. Die internationalen Bemühungen zur Stabilisierung Iraks und Reform des irakischen Sicherheitssektors sind erforderlich, um einer unmittelbaren Gefahr für Deutschland, unsere Bündnispartner und die internationale Gemeinschaft entgegenzutreten. Militärische Beiträge bleiben wichtige Elemente dieses internationalen, vernetzten Ansatzes. Diese Bemühungen richten sich an die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte. Diese müssen dazu befähigt werden, der gewandelten Bedrohung zu begegnen und damit die für eine erfolgreiche Stabilisierung erforderliche Sicherheit zu gewährleisten. Die bislang geleistete Unterstützung zum Aufbau der Grundfähigkeiten irakischer Streit- und Sicherheitskräfte wird beendet. Stattdessen wird zukünftig die Ausbildung im Schwerpunkt mit mobilen Trainingsteams durchgeführt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung von Strukturen und Fähigkeiten, insbesondere durch Ausbildung der Ausbilder. Die Bundesregierung ist davon überzeugt, dass militärisches Engagement ein unerlässlicher Baustein des deutschen Engagements ist, der aber in einen breit angelegten, umfassenden Ansatz eingebettet ist. Deutschland engagiert sich weiter in den zivilen Arbeitssträngen der internationalen Anti-IS-Koalition und übernimmt weiter als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung eine verantwortliche Rolle. In Syrien ist eine nachhaltige und umfassende politische Lösung des Konflikts notwendig, um dem Terrorismus und der radikalen Ideologie den Nährboden zu entziehen. Deutschland setzt sich daher auch weiterhin in internationalen Foren und im Rahmen des Genfer Prozesses für eine friedliche Lösung und politische Transition in Syrien in Übereinstimmung mit der Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ein. Das deutsche Engagement wird in einem weiteren Schritt zur Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors insbesondere durch Fähigkeitsaufbau beitragen. Der militärische Beitrag Deutschlands bleibt damit eingebettet in einen internationalen, vernetzten Gesamtansatz unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition zur Stabilisierung Iraks. Perspektivisch wird sich der Bedarf an Unterstützung bei Maßnahmen zur Stabilisierung vom IS befreiter Gebiete sowie am Fähigkeitsaufbau in Irak weiterentwickeln. Um dem angemessen Rechnung tragen zu können, soll das Mandat zunächst um sieben Monate verlängert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 5. Sitzung am 16. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 4. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 4. Sitzung am 19. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/1093 in seiner 5. Sitzung am 20. März 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 20. März 2018

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Petr Bystron
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

